

## Willeke: Volkswirtschaftslehre

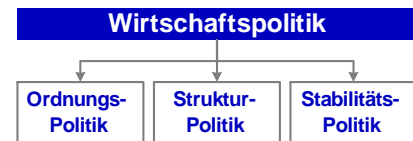
4.9.2007

Wdh.

- **Inflation** ist die **Erhöhung des Preisniveaus**<sup>1</sup> und bedeutet Geldentwertung; ändert sich aber die **Preisstruktur**, ändern sich Preise in speziellen Bereichen, ohne dass sich das Preisniveau änderte, – solche Preisstrukturänderungen gibt es ständig
- zur Inflation kommt es
  - **nachfrageinduziert**  
⇒ z.B. durch kriegsbedingte **Geldmengenmehrung durch den Staat** und extremer Nachfrage mit katastrophalen Folgen<sup>2</sup>
  - **kosteninduziert**  
⇒ z.B. dann, wenn die **Produktivitätssteigerungen geringer** als die **Stückkostensteigerungen** sind

### Wirtschaftspolitik

- unter **Wirtschaftspolitik** versteht man die **Einflussnahme des Staats auf die Wirtschaft** entsprechend bestimmter Zielsetzungen; obwohl die EZB unabhängig ist, gehört auch sie zur Wirtschaftspolitik



- Wirtschaftspolitik gliedert sich in
  - **Ordnungspolitik**  
die **erste Aufgabe** ist eine **Grundsatzentscheidung** für eine **Wirtschaftsordnung**,  
BRD: Marktwirtschaft  
die **zweite Aufgabe** ist, durch **Wettbewerbspolitik** einen **funktionsfähigen Wettbewerb** zu erhalten  
⇒ es ist Aufgabe der Wettbewerbspolitik, **Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern**<sup>3</sup>  
⇒ man unterscheidet
    - **statische und**
      - Steuerung auf ein **Gleichgewicht**
      - **optimale Faktorkombination**<sup>4</sup>
      - **optimale Faktorallokation**<sup>5</sup>
      - **leistungsgerechte Einkommensverteilung** („funktionale Einkommensverteilung“)

<sup>1</sup> der math. Durchschnitt aller aktuellen Preise

<sup>2</sup> deshalb kam es zu den Währungsreformen nach dem I. und II. Weltkrieg

<sup>3</sup> z.B. indem ein Verbot marktbeherrschender Stellung durchgesetzt und in einzelnen Fällen auf dessen Grundlage Fusionen durch die Kartellbehörde verhindert werden; vgl. „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“, § 1 GWB [Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen]: „Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.“

<sup>4</sup> Suche nach einer Kombination der Faktoren, die für eine definierte Planmenge minimale Kosten nach sich ziehen (VWL und BWL)

<sup>5</sup> bestmögliche Aufteilung der Faktoren nach ihren Beiträgen zum BIP (sprich: nach ihrer Produktivität) anhand geografischer oder anderer Kriterien

- **dynamische** Wettbewerbsfunktionen
    - **Auslesefunktion**
    - **Fortschrittsfunktion** (Produktverbesserungen)
    - **Leistungsanreize**
  
- **Strukturpolitik**

Strukturpolitik meint die **Einflussnahme** des **Staats** auf **bestimmte Wirtschaftszweige** (regional oder branchenbezogen)

  - ⇒ z.B. Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen
  - ⇒ spezielle Form ist die **Industriepolitik**, wie sie in Frankreich und den USA üblich ist (Förderung „nationaler Champions“)
  - solche Aktivitäten sind ein Reibungspunkt zwischen Struktur- und Ordnungspolitik
  
- **Stabilitätspolitik**

das oberste Ziel ist die **Sicherung** des **gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts**, wie es sich bereits aus dem Grundgesetz und dem Stabilitätsgesetz<sup>6</sup> ergibt; zusätzliche – nicht hierarchisch gegliederte – Ziele sind:

  - **Geldwertstabilität**
  - **hoher Beschäftigungsstand**
  - **angemessenes, stetiges Wachstum**

### Stabilitätspolitik

- auch wenn vom Gesetz her die drei genannten Ziele gleichzeitig<sup>4</sup> erreicht werden sollen und damit keine Priorisierung erfolgt, liegt in der Praxis der politische Focus immer auf dem am meisten Verfehlten
  - ⇒ Ende der 1960er gab es eine Inflation von 6–7% bei nahezu Vollbeschäftigung, damals gab es eine Politikänderung zur Geldmengensteuerung und ein Aufkommen des Monetarismus, heute ist die Inflation unproblematisch und man gibt dem Beschäftigungsproblem politisch mehr Raum
  
- zusätzlich zu den bereits 1967 definierten Zielen sind im europäischen Vertrag<sup>7</sup> die Ziele
  - **Umweltschonung** und Nachhaltigkeit sowie
  - **soziale Einkommensverteilung**

hinzugekommen

<sup>6</sup> § 1 StabG  
Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

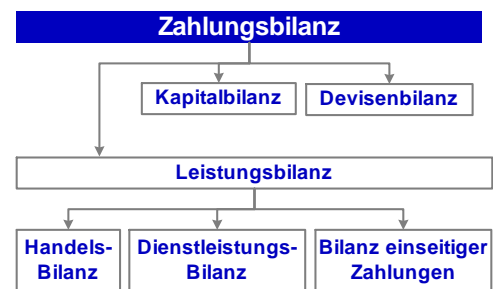
<sup>7</sup> Der Vertrag über die Europäische Union (auch als Vertrag von Maastricht bezeichnet, kurz: EUV) wurde am 7. Februar 1992 im niederländischen Maastricht vom Europäischen Rat unterzeichnet und stellt die bis dahin größte Änderung der Verträge seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften dar. Mit diesem Vertragswerk wurde die Europäische Union (EU) als übergeordneter Verbund für die Europäischen Gemeinschaften, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres gegründet. [wikipedia]  
vgl. „lex\_euv.pdf“, Artikel 2: „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein beständiges, nichtinflationäres Wachstum, einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.“

- die gesetzlich vorgegebenen Ziele sind **nicht operational**, es handelt sich um „Richtungsziele“, die von der Politik weiter **konkretisiert** werden müssen, um sie verfolgen zu können
  - **außenwirtschaftliches Gleichgewicht** meint als Zieldefinition eine **ausgeglichene Zahlungsbilanz**; die Zahlungsbilanz setzt sich zusammen aus:

- **Leistungsbilanz**

Summe aus:

- **Handelsbilanz**<sup>8</sup>  
Im- und Export von Waren
- **Dienstleistungs-Bilanz**  
Im- und Export von Dienstleistungen
- **Bilanz einseitiger Zahlungen**  
Zahlungen an EU, NATO, UNO, ...



- **Kapital(verkehrs)bilanz**<sup>9</sup>

der Kapitalfluss und dessen Saldo schwankt für die BRD je nach den Zinsverhältnissen

- **Devisenbilanz**

ein „Zahlungsdefizit“ im Bereich der Devisen meint einen Überschuss der Verpflichtungen ggü. dem Ausland

- **Geldwertstabilität** definiert man als Inflation „nahe bei aber unter 2%“<sup>10</sup>

- beim Anstreben einer **0%-Inflation** bestände die Gefahr, dass man sich womöglich aufgrund von Rechenfehlern statt in einer 0%-Inflation in einer Deflation befände, zudem wird Inflation auch als „Schmiermittel“ für die Wirtschaft gewertet

- **hoher Beschäftigungsstand** liegt vor, wenn die **Arbeitslosenquote** der „natürlichen Arbeitslosenquote“ entspricht; das ist auch ein Beitrag zu gesamtwirtschaftlicher Stabilität

- **stetiges und angemessenes Wachstum** liegt vor, wenn das Wachstum keinen größeren Sprüngen (nach oben oder unten) unterliegt und das Wachstum die nötige Kraft hat, um alle anderen drei Ziele befördern zu können (jedenfalls: sie nicht zu behindern)

- mögliche **Konflikte** (Zielkonflikte) treten auf

- ⇒ wenn die meiste (politische) Kraft und Investitionsanreize auf eine Steigerung des Wachstums verwendet werden und damit die Geldwertstabilität negativ beeinflusst wird oder
- ⇒ ein Land eine deutlich erhöhte Inflationsrate hat und damit die Exporte geschwächt sowie die Importe gestärkt werden, weil dann die Leistungsbilanz defizitär wird

<sup>8</sup> die BRD ist nur in der Handelsbilanz „Weltmeister“, – bei der Dienstleistungsbilanz besteht ein kleines und bei den einseitigen Übertragungen ein großes Defizit

<sup>9</sup> Kapitalbilanz ist die statistische Erfassung der grenzüberschreitenden Kapitalbewegungen eines Landes innerhalb einer Periode; Teilbilanz der Zahlungsbilanz. Zu unterscheiden sind die Kapitalbilanz im engeren Sinn, in der die Kapitalbewegungen der Geschäftsbanken und der Nichtbanken (Unternehmen, private Haushalte) erfasst werden, und die Devisenbilanz, in der sich die Kapitaltransaktionen der Zentralbanken mit dem Ausland niederschlagen. [Bundeszentrale für politische Bildung, Brockhaus]

<sup>10</sup> diese Vorgabe hat sich die EZB selbst gemacht und veröffentlicht